

Zur Entstehung, Geschichte, Sinn und Zweck der Sängerpässe

Autor(en): **Lüthi, Monika**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **BKGV-News**

Band (Jahr): - **(2015)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-954416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Entstehung, Geschichte, Sinn und Zweck der Sängerpässe

Den Chören wird empfohlen, für ihre Sängerinnen und Sänger Personaldaten anzulegen. Sie geben wichtige Hinweise, zum Beispiel für die Veteranenehrung.

Der grösste und wichtigste Vorgängerverband der Schweizerischen Chorvereinigung (SCV), der Eidg. Sängerverein, übernahm die Sängerpässe zweifellos von Deutschland. Von den übrigen zwei Vorgängern der SCV, den Verbänden der Gemischt- und Frauenchöre, sind uns keine Sängerpässe bekannt.

Uns wurde mitgeteilt dass es im SCV-Archiv Sängerpässe gibt, die aus den 1940er-Jahren stammen. Diese waren aber bestimmt schon viel früher in Gebrauch. Der Sängerpäss ist mit dem Veteranenwesen verbunden, weil darin die Mitgliedschaft in Chören nachgewiesen wird. Ist doch aus dessen Inhalt zu lesen, wem der Sängerpäss gehört, welche Chargen diejenige Person innehatte, die aktive Mitgliedschaft in Chören, wie auch die Teilnahme an Sängerpässen. Der Sängerpäss ist also eine Art Mitgliederausweis und dient vor allem als Beleg bei Ehrungen für langjährige Choraktivitäten.

Die SCV übernahm bei ihrer Gründung 1977 vom Eidg. Sängerverein die Institution des Sängerpässes. Natürlich hat nicht jeder Sänger einen solchen Pass. Die Chormitgliedschaft, die Chargen usw. lassen sich auch in einem Personaldossier dokumentieren, und wohl die meisten Chöre führen jetzt die Mitgliederdaten elektronisch. Die SCV hat und verkauft Sängerpässe,

verpflichtet aber die Chöre nicht zum Kauf von Sängerpässen. In der inzwischen kaum mehr bekannten SCV-Veteranenverordnung steht, dass für Ehrungen die Chormitgliedschaft im Sängerpäss oder in einem gleichwertigen Beweismittel nachzuweisen ist.

Schliesslich verfügen die Chöre, welche des SCV angeschlossen sind, über die Personaldaten ihrer Sängerinnen und Sänger. Nicht aber die Regional- und Kantonalverbände und auch nicht der SCV oder dessen Sekretariat.

Die Sängerpässe können unter veteranen@bkgv.ch des BKGv bestellt werden und wir vom Berner Kantonalgesangsverband empfehlen den Chören für ihre Sängerinnen und Sänger die Sängerpässe zu führen. Die Anmeldung der Veteranen erfolgt durch die Chorvereinigungen (CV), welche durch die Chöre selber vorgenommen werden. Die entsprechenden Anmeldeunterlagen können als Downloads auf der Homepage des BKGv (www.bkgv.ch) unter Verband/Reglemente runter geladen werden. Oder wie die Sängerpässe per Mail oder unter Monika Lüthi-Trösch, Lüssliweg 5, 3604 Thun, 033 823 21 68, veteranen@bkgv.ch, www.bkgv.ch bestellt werden.

Monika Lüthi

BKGv Veteranen und Jugend

Inserat

Sie musizieren – wir liefern die Noten und Instrumente



MÜLLER & SCHADE AG

- Noten
- Musikbücher
- Chorliteratur
- Blockflöten
- Instrumentenzubehör
- Musikverlag
- Notengrafik

Moserstrasse 16 3014 Bern

Telefon 031 320 26 26 • Fax 320 26 27

www.mueller-schade.com • musik@mueller-schade.com



ROSENBAUM AG

- Klaviere – Flügel (Neu/Occasion)
- Klavier-Werkstatt
- Keyboards
- E-Pianos
- Stimmservice

Dammstrasse 58 3400 Burgdorf

Telefon 034 422 33 10 • Fax 422 34 10

www.rosenbaum.ch • musik@rosenbaum.ch